

A. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN UND TEXT

1. Art der baulichen Nutzung

1.1

Sonstiges Sondergebiet - Holzlagerplatz

2. Verkehrsflächen

Bauverbotszone 40 m /Baubeschränkungszone 100 m entlang Bundesautobahn

3. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

3.1

Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur

3.2

3.3

Erhalt von Bäumen

Bepflanzung

4. Flächen für die Wasserwirtschaft

4.1 (W

Wasserschutzgebiet (Talwasser Münnerstadt)

5. Sonstige Planzeichen

GOP Grünordnungsplan empfohlen

5.2

Änderungsmaßnahme



8. ÄNDERUNG MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

GEMEINDE RANNUNGEN LANDKREIS BAD KISSINGEN REGIERUNGSBEZIRK UNTERFRANKEN

/ERFAHRENSDATEN AUFSTELLUNGS-/ÄNDERUNGSBESCHLUSS Der Gemeinderat der Gemeinde Rannungen hat in der Sitzung vom 16.05.2012 die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Rannungen, den Fridolin Zehner (1. Bürgermeister)

Die öffentliche Auslegung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 05.06.2012 bis 13.07.2012. Die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 27.07.2012 gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 20.08,2012 bis 21.09,2012.

Beide Verfahrensschritte wurden gleichzeitig durchgeführt. Rannungen, den

Fridolin Zehner (1. Bürgermeister) FESTSTELLUNG Die Gemeinde Rannungen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom den Flächennutzungsplan in der Fassung vom festgestellt.

Rannungen, den Fridolin Zehner (1. Bürgermeister)

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wurde am mit Bescheid Nr.vom Landratsamt Bad Kissingen gem. § 6 BauGB genehmigt. Die Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ortüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

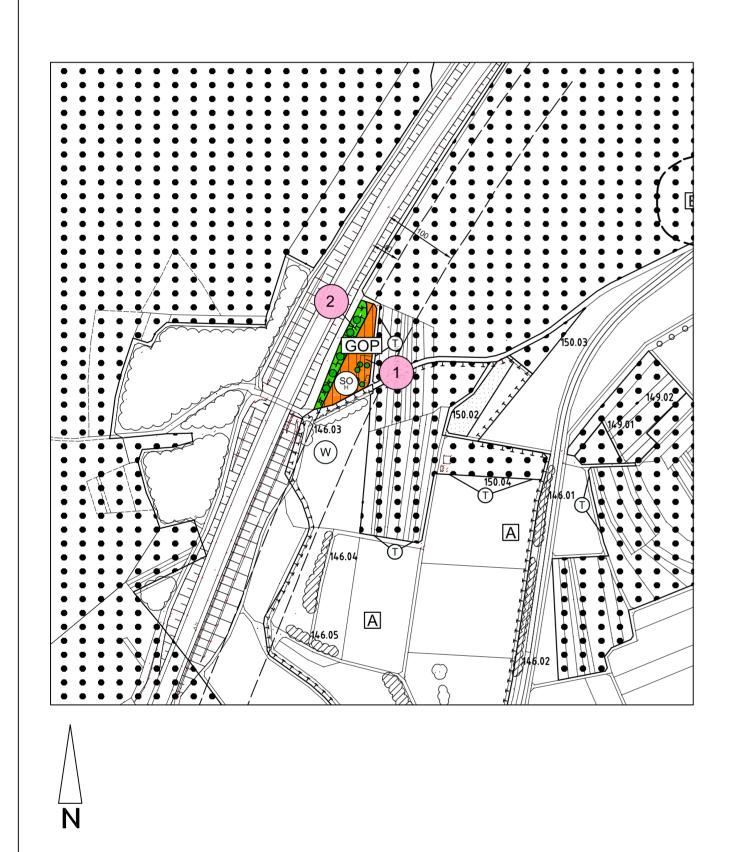
Fridolin Zehner (1. Bürgermeister)

PLANVERFASSER:

Oerlenbach, den

 Bautechnik - Kirchner Planungsbüro für Bauwesen

Aufgestellt: 15.05.2012 Geändert: 27.07.2012 Geändert: 08.12.2012



• • • •/

A. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN UND TEXT

1. Art der baulichen Nutzung

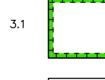
1.1

Sonstiges Sondergebiet - Holzlagerplatz

2. Verkehrsflächen

2.1 — — Bauverbotszone 40 m /Baubeschränkungszone 100 m entlang Bundesautobahn

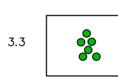
3. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft



Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur



Bepflanzung



Erhalt von Bäumen

4. Flächen für die Wasserwirtschaft



4.1

5.2

Wasserschutzgebiet (Talwasser Münnerstadt)

5. Sonstige Planzeichen

GOP

Grünordnungsplan empfohlen Änderungsmaßnahme



8. ÄNDERUNG

GEMEINDE RANNUNGEN LANDKREIS BAD KISSINGEN REGIERUNGSBEZIRK UNTERFRANKEN

VERFAHRENSDATEN AUFSTELLUNGS-/ÄNDERUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat der Gemeinde Rannungen hat in der Sitzung vom 16.05.2012 die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan beschlossen Rannungen, den

Fridolin Zehner (1. Bürgermeister)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 05.06.2012 bis 13.07.2012. Die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 27.07.2012 gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 20.08.2012 bis 21.09.2012.

Beide Verfahrensschritte wurden gleichzeitig durchgeführt. Rannungen, den Fridolin Zehner (1. Bürgermeister)

Die Gemeinde Rannungen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom den Flächen-

nutzungsplan in der Fassung vom festgestellt.

Rannungen, den

Fridolin Zehner (1. Bürgermeister)

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wurde am mit Bescheid Nr.vom Landratsamt Bad Kissingen gem. § 6 BauGB genehmigt. Die Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ortüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Rannungen, den ... Fridolin Zehner (1. Bürgermeister)

PLANVERFASSER:



Oerlenbach, den ..

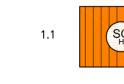
Planungsbüro für Bauwesen

8. ÄNDERUNG

DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Aufgestellt: 15.05.2012 Geändert: 27.07.2012 Geändert: 08.12.2012

A. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN UND TEXT 1. Art der baulichen Nutzung

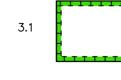


Sonstiges Sondergebiet - Holzlagerplatz

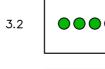
2. Verkehrsflächen

Bauverbotszone 40 m /Baubeschränkungszone 100 m entlang Bundesautobahn

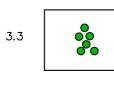
3. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft



Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft



Bepflanzung



Erhalt von Bäumen

4. Flächen für die Wasserwirtschaft



Wasserschutzgebiet (Talwasser Münnerstadt)

5. Sonstige Planzeichen



GOP

Grünordnungsplan empfohlen



PLANVERFASSER:

MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN GEMEINDE RANNUNGEN LANDKREIS BAD KISSINGEN REGIERUNGSBEZIRK UNTERFRANKEN VERFAHRENSDATEN AUFSTELLUNGS-/ÄNDERUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat der Gemeinde Rannungen hat in der Sitzung vom 16.05.2012 die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan beschlossen Rannungen, den Fridolin Zehner (1. Bürgermeister) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 05.06.2012 bis 13.07.2012. Die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfes mit Begründung und Umwelt-

bericht in der Fassung vom 27.07.2012 gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 20.08.2012 bis 21.09.2012. Beide Verfahrensschritte wurden jeweils gleichzeitig durchgeführt.

Rannungen, den Fridolin Zehner (1. Bürgermeister)

FESTSTELLUNG Die Gemeinde Rannungen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 08.12.2012 festgestellt. Rannungen, den

Fridolin Zehner (1. Bürgermeister)

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wurde am mit Bescheid Nr.vom Landratsamt Bad Kissingen gem. § 6 BauGB genehmigt. Die Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ortüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Rannungen, den Fridolin Zehner (1. Bürgermeister)



M. 1 / 5000

Oerlenbach, den . Aufgestellt: 15.05.2012 Geändert: 27.07.2012 Geändert: 08.12.2012

Änderungsmaßnahme